**Deutscher Bundestag**
**5. Wahlperiode**

**Drucksache V/3834**

# Schriftlicher Bericht

## des Auswärtigen Ausschusses
## (3. Ausschuß)

## über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 18. Oktober 1967 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Zypern über den planmäßigen gewerblichen Luftverkehr

**— Drucksache V/3534 —**

## A. Bericht des Abgeordneten Dr. Seume

Der Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 18. Oktober 1967 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Zypern über den planmäßigen gewerblichen Luftverkehr wurde in der 201. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. Dezember 1968 dem Auswärtigen Ausschuß federführend und dem Verkehrsausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der Auswärtige Ausschuß hat den Entwurf in seiner Sitzung vom 23. Januar 1969 beraten und in Übereinstimmung mit dem Votum des Verkehrsausschusses beschlossen, dem Bundestag die unveränderte Annahme zu empfehlen.

Dem am 18. Oktober 1967 in Bonn unterzeichneten Abkommen gingen Delegationsverhandlungen vom 14. bis 20. April 1966 in Nicosia voraus. Es ist das 40. Luftverkehrsabkommen, das den gesetzgebenden Körperschaften nach Wiederherstellung der Lufthoheit zur Zustimmung vorgelegt wird. Der Inhalt entspricht im wesentlichen den bisher von der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossenen Luftverkehrsabkommen.

Die nach Artikel 2 des Abkommens gegenseitig von den Vertragsparteien einzuräumenden Verkehrsrechte bestehen auf den im Fluglinienplan festgelegten Linien. Danach kann das von der Bundesrepublik Deutschland bezeichnete Unternehmen Fluglinienverkehr zwischen Punkten in der Bundesrepublik Deutschland und Nicosia ohne Zwischenlandung durchführen. Das von der Republik Zypern bezeichnete Unternehmen kann Fluglinienverkehr zwischen Punkten in der Republik Zypern und zwei Punkten in der Bundesrepublik Deutschland, auf jedem Flug jedoch nur einen Punkt, ohne Zwischenlandung betreiben.

Bonn, den 23. Januar 1969

**Dr. Seume**
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

## B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache V/3534 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 23. Januar 1969

**Der Auswärtige Ausschuß**

| **Dr. Kopf** | **Dr. Seume** |
|---|---|
| Vorsitzender | Berichterstatter |